

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

11. Jahrgang

Nr. 21

04.10.2006

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. H 32 - Grünfläche Tannenstraße -	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. I 8A 3. Änderung – Hochdahl - Arcaden -	3
Sitzungstermine	5

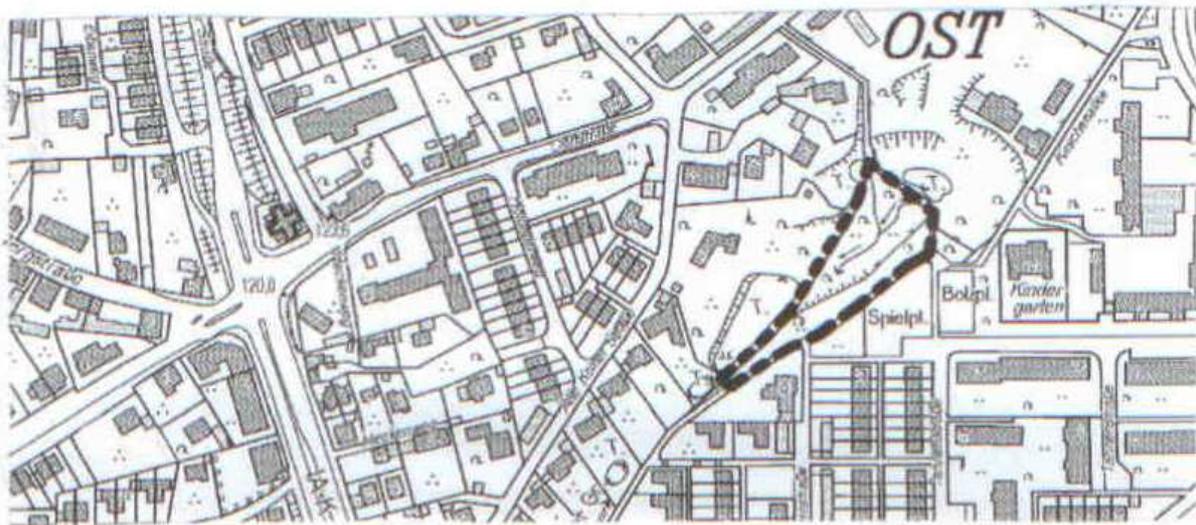
Bekanntmachung der Stadt Erkrath

über die öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanentwurfes Nr. H 32 - Grünfläche Tannenstraße -

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Erkrath hat in seiner 18. Sitzung am 19.09.2006 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanes beschlossen.

Offengelegt wird der o. a. B-Planentwurf mit Datum (Stand) vom 02.02.2006 einschließlich der Begründung mit Datum vom 06.06.2006.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan gem. § 13 (3) BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.



Der Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freigabe Kreis Mettmann vom 17.02.98, Nr. DGK 5 (L 4 / 98).

Der Planentwurf liegt zusammen mit der Begründung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S.137) zuletzt geändert durch Art. 1 G am 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359).

in der Zeit vom 12.10.2006 bis einschließlich 13.11.2006

während der Dienststunden (z. Z. von montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) im Planungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, zu jedermanns Einsicht aus.

Nur bis zu dem Ende der Offenlegungszeit können Anregungen zu dem o. a. Bauleitplanverfahren (schriftlich an die Stadtverwaltung, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath oder mündlich in der angegebenen Verwaltungsstelle) vorgebracht werden. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse

und Rat) beraten und entschieden werden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Mit der Offenlage des B-Planes Nr. H 32 – Grünfläche Tannenstraße - wird gleichzeitig in Abhängigkeit mit der späteren Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes für die hiervon betroffenen Bereiche oder Teile des zur Zeit wirksamen B-Planes Nr. III 14A das Verfahren zur Aufhebung durchgeführt.

Die von dem Bebauungsplan Nr. H 32 –Grünfläche Tannenstraße - betroffenen Bereiche des Bebauungsplanes Nr. III 14A können gleichfalls eingesehen werden.

Auskünfte zum Bauleitplanverfahren (keine Entgegennahme von Anregungen) erteilt das Planungsamt unter ☎ 0211 2407 - 6102

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr Stadt Erkrath übereinstimmt. Die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. H 32 –Grünfläche Tannenstraße - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 27.09.2006

In Vertretung
Holst

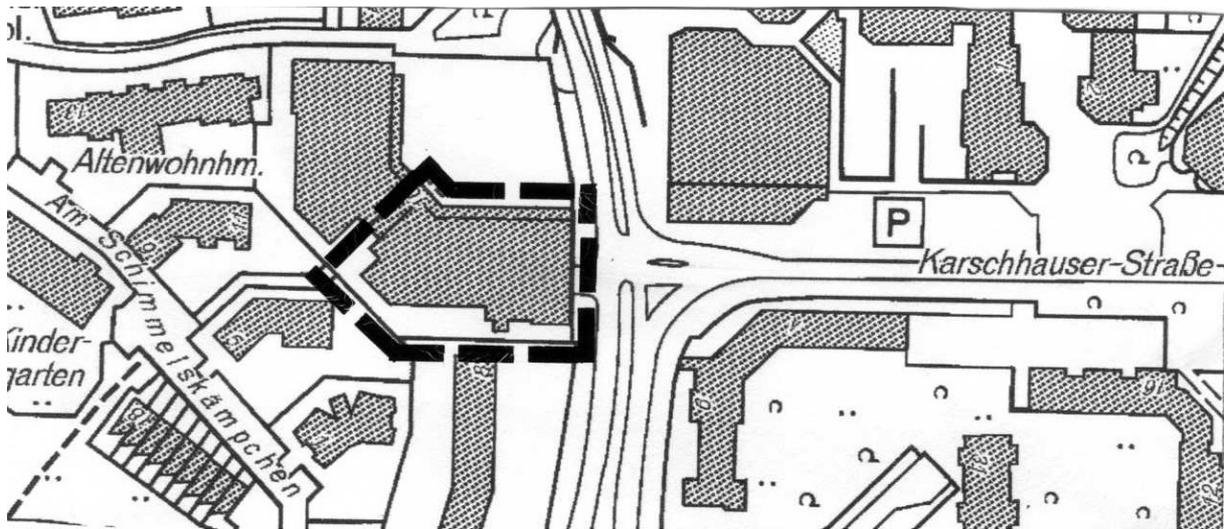
Bekanntmachung der Stadt Erkrath

über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. I 8A 3. Änderung – Hochdahl -Arcaden -.

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 16. Sitzung am 19.06.2006 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanes beschlossen.

Offengelegt wird der o. a. B-Planentwurf mit Datum (Stand) vom 04.10.2006 einschließlich der Begründung mit Datum vom 10.07.2006. Die erneute Offenlage wird gem. § 4a (3) BauGB auf die Dauer von zwei Wochen begrenzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan gem. §13(3) BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.



Der Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freigabe Kreis Mettmann vom 17.02.98, Nr. DGK 5 (L 4 / 98).

Der Planentwurf liegt zusammen mit der Begründung gem. §3(2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S.137) zuletzt geändert durch Art. 1 G am 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359).

in der Zeit vom 12.10.2006 bis einschließlich 26.10.2006

während der Dienststunden (z. Z. von montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) im Planungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, zu jedermanns Einsicht aus.

Nur bis zu dem Ende der Offenlegungszeit können Anregungen zu dem o. a. Bauleitplanverfahren (schriftlich an die Stadtverwaltung, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath oder mündlich in der angegebenen Verwaltungsstelle) vorgebracht werden. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Mit der Offenlage des B-Planes Nr. I 8A 3. Änderung – Hochdahl -Arcaden - wird gleichzeitig für die hiervon betroffenen Bereiche oder Teile des zur Zeit wirksamen B-Planes Nr. I 8A gem. § 1 (8) BauGB das Verfahren zur Aufhebung durchgeführt.

Die von dem Bebauungsplan Nr. I 8A 3. Änderung – Hochdahl -Arcaden - betroffenen Bereiche des Bebauungsplanes Nr. I 8A können gleichfalls eingesehen werden.

Auskünfte zum Bauleitplanverfahren (keine Entgegennahme von Anregungen) erteilt das Planungsamt unter ☎ 0211 2407 – 6101 oder -6102.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Erkrath übereinstimmt. Die erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. I 8A 3. Änderung – Hochdahl -Arcaden - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 02.10.2006

In Vertretung
Holst

Technischer Beigeordneter

Sitzungstermine

Oktober 2006

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	17.10.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	24.10.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Seniorenrat	Donnerstag	26.10.2006	16.30 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2
Rat der Stadt Erkrath	Donnerstag	26.10.2006	17.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -12,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -6,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,50 EUR. Der Portokostenanteil fällt nicht an, wenn der Bezieher Selbstabholer ist.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
